Bekanntmachung der Ortsgemeinde Sommerau

- Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 und 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen
 - 1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 und 2026 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach, Zimmer 103, ab 10.01.2025 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat Sommerau zur Einsichtnahme aus. Außerdem steht die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 und 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter

www.ruwer.de, Menüpunkt: Bürgerhaushalt

zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Sommerau haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. bis zum 24.01.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 und 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach oder an die Ortsgemeinde Sommerau, Dorfstraße 9, 54317 Sommerau oder elektronisch an buergerhaushalt@ruwer.de einzureichen. Der Gemeinderat Sommerau wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Sommerau, 06.01.2025 gez. Elisabeth Mayer, Ortsbürgermeisterin